



Ergebnisse der Anhörung vom 14. Juni 2005

Änderung der Anhänge 1, 2 und 7 der Lärmschutz-Verordnung

19. April 2006

Inhaltsübersicht

1	Revisionsvorlage	3
2	Gesamtbeurteilung der Vorlage.....	3
3	Hauptaussagen der Vernehmlassungsteilnehmer	4
3.1	Kantone und Behörden	4
3.2	Schiessorganisationen.....	6
3.3	Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit.....	6
3.4	Wirtschafts- und Fachverbände	6
4	Die Vorlage nicht betreffende Anträge.....	7
5	Liste der eingegangenen Stellungnahmen	8
6	Verzeichnis der begrüßten Stellen	10

1 Revisionsvorlage

Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) haben zum Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Konkretisiert wird der Schutz in der LSV durch die Festlegung der Beurteilungsmethodik und durch Lärmbelastungsgrenzwerte für verschiedene Anlagen wie Strassen, Eisenbahnen, Industrie- und Gewerbeanlagen, Flugplätze sowie zivile Schiessanlagen.

Technische Entwicklungen und Änderungen im Schiessverhalten machten eine Anpassung einiger Bereiche der LSV notwendig. Dazu gehören die Anforderungen für Schallschutzfenster an Gebäuden (Anh. 1 LSV), die Anforderungen an Lärmberechnungen (Anh. 2 LSV) und die Beurteilungsmethodik zur Bestimmung der Lärmbelastung von zivilen Schiessanlagen (Anh. 7 LSV).

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hatte deshalb am 14. Juni 2005 einen entsprechenden Entwurf zur Revision der LSV in die Anhörung geschickt. Zur Stellungnahme wurden Kantone und Behörden, Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit, Dachorganisationen der Schiessvereine sowie Wirtschafts- und Fachverbände eingeladen. Zusätzlich konnten die Unterlagen von weiteren Interessierten vollständig vom Internet geholt werden.

Die Anhörung dauerte bis anfangs September 2005. In der vorliegenden Auswertung wurden alle bis Mitte Oktober 2005 eingetroffenen Stellungnahmen berücksichtigt. Die Liste der Teilnehmer der eingegangenen Stellungnahmen ist in Kapitel 5 aufgeführt.

2 Gesamtbeurteilung der Vorlage

Insgesamt sind 93 Stellungnahmen mit 345 Änderungsanträgen eingegangen. Diese teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gruppen der Vernehmlassungsteilnehmer auf:

Gruppen	Stellungnahmen	Anträge
Kantone und Behörden	33	134
Schiessorganisationen	28	146
Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit	10	23
Wirtschafts- und Fachverbände	22	42
Total	93	345

Tabelle 1: Übersicht der Stellungnahmen und der Anträge.

Die Vielfalt der verschiedenen zum Teil sehr detaillierten Anträge kann an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden. Im Folgenden werden deshalb nur die hauptsächlichen Tendenzen der Anträge aufgezeigt. Die vollständigen Stellungnahmen können jedoch beim BAFU¹ auf Voranmeldung eingesehen werden. Anträge, welche die Vorlage nicht betreffen, konnten bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

¹ BAFU: Das Bundesamt für Umwelt entstand aus der Fusion zwischen dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und einem grossen Teil des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG).

Bei den drei Hauptelementen der Vorlage (Anh.1 LSV: Schallschutz an Gebäuden; Anh.2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen; Anh.7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen) zeigt sich folgendes Bild:

Anhang 1 LSV: Schallschutz an Gebäuden

Die meisten Kantone anerkennen die Notwendigkeit einer Anpassung der Anforderungen an den Schallschutz an Gebäuden, machen aber Vorschläge, damit die Vorschriften für den Vollzug einfacher umgesetzt werden können und kaum Mehrkosten anfallen.

Die Schiessorganisationen äussern sich nicht zu diesem Element der Vorlage.

Während die Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit dieses Element der LSV-Revision mehrheitlich begrünnen, sind die Meinungen der Wirtschafts- und Fachverbände gespalten.

Anhang 2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen

Die Absicht, die Anforderungen an Lärmberechnungen zukünftig nicht in der Verordnung sondern auf Richtlinien- oder Empfehlungsstufe zu regeln, wird von der grossen Mehrheit der Begrünten verstanden und akzeptiert. Einige Stellungnahmen äussern aber Befürchtungen, dass Berechnungsvorschriften vom Bund willkürlich und ohne vorgängige Konsultation festgelegt werden könnten.

Die Schiessorganisationen äussern sich nicht zu diesem Element der Vorlage.

Anhang 7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen

Eine Mehrheit der Kantone äussert Zustimmung für die Anpassung der Lärm-Beurteilungsmethodik bei Schiessanlagen. Für eine Minderheit ist die Änderung unnötig und stellt für das Schiesswesen eine grosse Belastung dar.

Die einzelnen Schiessvereine sprechen sich grundsätzlich gegen dieses Element der Revision aus. Der schweizerische Schiesssportverband als Dachverband der Schützenvereine anerkennt aber, dass mit der Vorlage eine Lücke in der Lärmbekämpfung geschlossen wird. Er verlangt neben einigen technischen Anpassungen eine Verschiebung der Revision auf einen späteren Zeitpunkt sowie die Festlegung einer längeren Sanierungsfrist.

Die Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit begrünnen allesamt dieses Element der Revision, während sich die Wirtschafts- und Fachverbände nur zum Teil dazu äussern. Diejenigen, die sich dazu äussern, sind aber mehrheitlich mit diesem Element der Revision einverstanden.

3 Hauptaussagen der Vernehmlassungsteilnehmer

3.1 Kantone und Behörden

Anhang 1 LSV: Schallschutz an Gebäuden

Obwohl einige Kantone diese LSV-Revision aus Kostengründen zurückweisen, anerkennt die grosse Mehrheit der Kantone die Notwendigkeit einer Anpassung der Anforderungen an den Schallschutz an Gebäuden. Viele Kantone beantragen bei der Vorlage technische Änderungen, die auf eine Vereinfachung des Vollzugs und eine Kostendämpfung abzielen. Die hauptsächlichen Anliegen sind dabei:

- Zur Vereinfachung des Vollzugs sollen die Anforderungen an Schallschutzfenster nicht linear mit der Lärmbelastung, sondern stufenförmig wie bisher festgelegt werden.
- Die Mindestanforderungen sollen leicht angehoben werden (von 31 auf 32dB) und zur Reduzierung der Kosten und des Aufwandes sollen die Anforderungen der Schallschutzfenster nach oben begrenzt werden (von 42 auf 40dB).
- Die Anforderungen sollen mit der neuen SIA-181 Norm (Schallschutz im Hochbau) harmonisiert werden.
- Die Anforderungen bezüglich des Spektrum-Anpasswert (Ctr, C) sind zu konkretisieren.

Die Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleuten (Cercle Bruit) spricht sich unter Vorbehalt der vorgebrachten technischen Ergänzungen für die Vorlage aus, und auch Bau- Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)² ist mit der Revision einverstanden. Der schweizerische Gemeindeverband hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Revision und der schweizerische Städteverband begrüsst die Vorlage.

Anhang 2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen

Die grosse Mehrheit der Kantone ist mit der Änderung einverstanden und anerkennt den Vorteil des reduzierten Verwaltungsaufwandes bei einer Aktualisierung der Anforderungen an Lärmberechnungen. Sie fordern aber, dass die Anforderungen nicht zu häufig geändert und die Vollzugsfachleute bei den Vorarbeiten einbezogen werden. Einige Kantone befürchten, dass sich mit der Verschiebung der Anforderung von Verordnungs- auf Richtlinienstufe eine schwächere Verbindlichkeit ergibt.

Der Cercle Bruit und die BPUK sind mit der Änderung einverstanden. Der schweizerische Gemeindeverband hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Revision und der schweizerische Städteverband begrüsst die Änderung.

Anhang 7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen

Eine Mehrheit der Kantone (14) äussert Zustimmung für die Anpassung der Lärm-Beurteilungsmethodik bei Schiessanlagen. Für eine Minderheit ist die Änderung unnötig, da aus ihrer Sicht die bisher nicht in der Beurteilungsmethodik eingeschlossenen Schiessanlagen direkt aufgrund der Schutzkriterien des USG beurteilt werden können. Als weiteren Grund gegen eine Änderung wird aufgeführt, dass bei den kantonalen Fachleuten ein zu grosser personeller und finanzieller Aufwand entstehe und die Sanierungen auch eine grosse Belastung für die Schiessvereine darstelle.

Als Ergänzung zur Vorlage wird zudem vorgeschlagen:

- Klarere Definition der Schiesszeiten, bzw. der Schiesshalbtage (0-2 Std. = halber Schiesshalbtage, 2-4 Std. = 1 Schiesshalbtage, 4-6 Std. = 1.5 Schiesshalbtage, 6 und mehr Std. = 2 Schiesshalbtage).
- Sanierungsfrist auf 10 Jahre heraufsetzen.
- Ausnahmeregelung für Anlagen mit $K_i < -15$ konkretisieren.

² Die BPUK lehnte anfänglich die geplante Revision ab, erklärte sich aber nach Rücksprache mit allen Elementen der Vorlage einverstanden, da die grössten Differenzen mit den Betroffenen in der Überarbeitung ausgeräumt werden konnten.

Der Cercle Bruit und die BPUK sprechen sich für die Vorlage aus. Der schweizerische Gemeindeverband hat grundsätzlich keine Einwände, macht aber auf die sich dadurch ergebende finanzielle Belastung aufmerksam. Der schweizerische Städteverband begrüsst die Änderung.

3.2 Schiessorganisationen

Anhang 1 LSV: Schallschutz an Gebäuden und Anhang 2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen

Die Schiessorganisationen äussern sich nicht zu diesen Elementen der Vorlage.

Anhang 7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen

Die einzelnen Schiessvereine lehnen die Vorlage ab, da mit der Regelung eine Einschränkung des Schiesswesens befürchtet wird. Der schweizerische Schiesssportverband als Dachverband der Schützenvereine anerkennt aber, dass mit der Vorlage eine Lücke in der Lärmbekämpfung geschlossen wird, lehnen aber Massnahmen ab, die den Schiesssport behindern. Viele Vereine verlangen neben einigen technischen Anpassungen eine Verschiebung der Revision auf einen späteren Zeitpunkt sowie die Festlegung einer längeren Sanierungsfrist. Konkret werden noch folgende Modifikationen vorgeschlagen:

- Sanierungsfrist auf 10 Jahre heraufsetzen.
- Ausnahmeregelung für Anlagen mit $K_i < 15$ konkretisieren.
- Die Höhe des "guten Auslastungsgrad" ist zu reduzieren, da dieser in der Praxis zu hoch angesetzt ist.

3.3 Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit

Anhang 1 LSV: Schallschutz an Gebäuden

Die Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit begrüssen mehrheitlich dieses Element der LSV-Revision. Zum Teil werden die gleichen Modifikationen vorgeschlagen, welche bereits unter den Stellungnahmen der Kantone aufgeführt sind.

Anhang 2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen

Mit diesem Element der Revision sind alle Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit einverstanden. Zum Teil wird verlangt, dass die vom BUWAL empfohlenen Berechnungsverfahren zwingend angewendet werden müssten.

Anhang 7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen

Alle Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit sind mit diesem Element der LSV-Revision einverstanden.

3.4 Wirtschafts- und Fachverbände

Anhang 1 LSV: Schallschutz an Gebäuden

Die Stellungnahmen der Wirtschafts- und Fachverbände fallen sehr unterschiedlich aus. Teils wird die Rev. des Anh. 1 LSV begrüsst, teils aber auch abgelehnt, wobei die Ablehnung meistens mit den anfallenden Mehrkosten begründet wird.

Anhang 2 LSV: Anforderungen an Lärmberechnungen

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Fachverbände äussern sich nicht zu diesem Element der Vorlage oder sind damit einverstanden. Einige Stellungnahmen verlangen eine Umbenennung der "Anforderungen" in "Empfehlung", sowie eine Abstützung der Lärmberechnungen auf internationale Normen.

Anhang 7 LSV: Beurteilungsmethodik für den Lärm von zivilen Schiessanlagen

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Fachverbände äussern sich nicht zu diesem Element der Vorlage. Die wenigen Stellungnahmen dazu sind aber mehrheitlich mit der Revision einverstanden.

4 Die Vorlage nicht betreffende Anträge

In einigen Stellungnahmen werden Bemerkungen und Anträge aufgeführt, welche nicht direkt im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Änderung der LSV stehen oder eine Änderung auf Gesetzes- oder Verfassungsstufe notwendig machen. Sie werden im folgendem nur zur Information aufgeführt:

- Art. 39 Abs. 1 LSV so ergänzen, dass die Bestimmung der Lärmbelastung auch bei geschlossenem Fenster möglich ist, sofern eine mechanische Lüftung eingebaut ist.
- Art. 31 LSV so ändern, damit in lärmbelasteten Gebieten auch gebaut werden kann, wenn entsprechende bauliche Massnahmen am Gebäude (z.B. Komfortlüftung) vorgesehen sind.
- Die erhöhten Anforderungen für Neubauten in fluglärmbelasteten Gebieten (Art. 32 LSV) abschaffen.
- Änderung von Anh. 5 LSV (Fluglärm) gemäss Motion Schwander (04.3377) vom 16. Juni 2004 durchführen.
- Bei der Bestimmung der Lärmbelastung (Strassen, Eisenbahnen, Flugplätze) die Spitzenzeiten mehr berücksichtigen.

5 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Kantone und Behörden (33)

Alle Kantone

REKO- INUM

Cercle Bruit

Schweizerischer Städteverband

Schweizerischer Gemeindeverband

Bundesgericht

Eidg. Versicherungsgericht

Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK)

Schiessorganisationen (28)

Appenzell-Ausserrohdischer Kantonal-Schützenverein

Bezirksschützenverband Alt Toggenburg

Bezirksschützenverband Neutoggenburg

Bezirksschützenverband Obertoggenburg

Bezirksschützenverband See

Bezirksschützenverband Untertoggenburg

Bezirksschützenverband Werdenberg

Herr Beat Hunziker (Combat Club ZH Oberland)

Federazione Ticinese

Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen

Feldschützengesellschaft Ried (Muotathal)

Jagd Schweiz

Militärschützenverein Lachen

proTell - Gesellschaft für freiheitliches Waffenrecht

Regionalsschützenverband St. Gallen

Schaffhauser Kantonalsschützenverband

Schützengesellschaft Buochs

Schützenverband Sarganserland

Schützenveteranen Verband Obwalden

Schützen-Veteranen-Verband Kanton Schwyz

Schweiz. Büchsenmacher- und Waffenfachhändlerverband

Schweizer Schiesssportverband

Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen

Schwyz Kantonal-Schützengesellschaft

St. Gallischer Kantonalsschützenverband

Verband Nidwaldner Schützenveteranen

Verband Urner Schützen

Zentralschweizerischer Sportschützen Verband

Organisationen für Umweltschutz und Gesundheit (10)

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz

Fachverband Schweizer Raumplaner

Flugschneise Süd - Nein

FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte)

Institut für Sozial- und Präventivmedizin

Komitee gegen übermässigen Schiesslärm

Naturfreunde Schweiz

Schweizer Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Schweizerische Liga gegen Lärm
Verkehrs-Club der Schweiz VCS

Wirtschafts- und Fachorganisationen (22)

ACS

Auto Gewerbe Verband Schweiz

Centre Patronal

Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen

Ecoswiss - Die Umweltorganisation der Schweizer Wirtschaft

Fédération des entreprises Romandes

Fédération Romande Immobilière

Fentech

Forum Energie Zürich

Handelskammer beider Basel

HEV

Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (LITRA)

Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren

Kaufmännischer Verein

Minergie Agentur Bau

SBB

Schweizer Flugplatzverein

Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband

Schweizerischer Strassenverkehrsverband

SGCI Chemie Pharma Schweiz

TCS

Zehnder Group Management AG (inkl. 14 weiteren Firmen)

6 Verzeichnis der begrüsten Stellen

Staatskanzleien und Behörden

Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
Chancellerie d'Etat Canton de Genève
Chancellerie d'Etat Canton de Vaud
Chancellerie d'Etat Canton du Jura
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
Chancellerie d'Etat Fribourg
Kantonskanzlei Appenzell Ausserrhoden
Landammannamt Kanton Uri
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Ratskanzlei Appenzell Innerrhoden
Regierungskanzlei des Kantons Glarus
Regierungsrat des Kantons Graubünden
Staatskanzlei des Kantons Aargau
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei des Kantons Bern
Staatskanzlei des Kantons Luzern
Staatskanzlei Kanton Obwalden
Staatskanzlei Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei Kanton Schwyz
Staatskanzlei Kanton Solothurn
Staatskanzlei Kanton St. Gallen
Staatskanzlei Kanton Thurgau
Staatskanzlei Kanton Zug
Staatskanzlei Kanton Zürich
Standeskanzlei Kanton Nidwalden
Rekurskommission INUM
Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK)
Cercle Bruit Schweiz
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband
Schweizerisches Bundesgericht
Schweizerisches Versicherungsgericht

Organisationen für Umwelt und Gesundheit

Alpen-Initiative
Association pour la protection et la défense des eaux (ARPEA)
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
ECO SWISS, Umweltschutzorganisation der Wirtschaft
Greenpeace Schweiz
Institut für Sozial- und Präventivmedizin BL
Kontaktstelle Umwelt (KSU)
Naturfreunde Schweiz
Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)
Pro Natura Schweiz, Bund für Naturschutz
Schweiz. Gesellschaft für Akustik, c/o SUVA, Akustik
Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz SGU
Schweizer Heimatschutz
Schweizerische Liga gegen den Lärm
Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik (SVG)
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)

SUVA, Bereich Akustik
VCS / ATE Verkehrs-Club der Schweiz
Verbindung der Schweizer Ärzte FMH
Vereinigung für Umweltrecht (VUR / ADE)
VGS Volksgesundheit Schweiz
WWF Schweiz

Dachorganisationen der Schiessvereine

Schweizer Schiesssportverband,
Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen

Wirtschafts- und Fachverbände

Aero-Club Schweiz
Aéroport International de Genève, Direction générale
Aerosuisse, Dachverband der schweizerischen Luftfahrt
Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS)
Automobil Club der Schweiz (ACS)
Baukader Schweiz, Geschäftsstelle
Bund Schweizer Architekten BSA
Bund Schweizer LandschaftsarchitektInnen (BSLA)
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz
Conférence des offices romands d'amén. du territoire
et d'urbanisme (CORAT)
Die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmer
Elektrizitätswirtschaft, Redaktion
EuroAirport Basel-Mulhouse, Direktion
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU)
Fédération des Entreprises Romandes
Fédération romande des syndicats patronaux
Fédération romande immobilière
Flughafen Bern-Belp, Direktion
Gruppe der Schweiz. Bauindustrie (SBI)
Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA
Kaufmännischer Verband Schweiz
Konsumentenforum Schweiz
Lugano Airport, Direzione
Pro Renova, Schweizerische Vereinigung für bauliche Erneuerung
Schweiz. Ingenieur- und Architekten Verein SIA
Schweiz. Verband der Immobilien-Treuhänder (SVIT)
Schweizer Flugplatzverein
Schweizerische Bauwirtschafts-Konferenz
Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Generaldirektion
Schweizerischer Landfrauenverband
Schweizerische Normen-Vereinigung
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Schweizerischer Bauernverband
Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Schweizerischer Fachverband der
Fenster- und Fassadenbranche
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerischer Gewerkschaftsbund SBG
Schweizerischer Hauseigentümergeverband
Schweizerischer MieterInnenverband
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG

Schweizerischer Seniorenrat (SSR)
Schweizerischer Strassenverkehrsverband (FRS)
Schweizerischer Technischer Verband (STV)
Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS
Touring Club Schweiz Suisse (TCS)
Service Politique & Economie
Travail Suisse
Unique, Flughafen Zürich AG, Direktion
Verband Schweizer Vorderladerschützen
Verband Schweizerischer Generalunternehmer
Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken